



Postanschrift: Zweckverband Planung und Erschließung Neue Harth • 04092 Leipzig

STADT LEIPZIG Stadtplanungsamt		Zweckverband Planung und Erschließung
ZUSTÄNDIG 61.	EWINGEGANGEN 26. März 2012	KOPIE
Umlauf		Nr.

An alle Verbandsräte  
sowie die beratenden Mitglieder der  
Verbandsversammlung

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon / Fax

e-mail

Datum

Fürstenberg

123-4908

Dez. 2011

## Ergebnisprotokoll der 31. Sitzung der Verbandsversammlung am 12.12.2011 um 14:00 Uhr in Leipzig

**Leitung:** Herr Schulz  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitslisten  
**Beschlussfähigkeit:** durch die Anwesenheit von 6 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben

### TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 29. Verbandsversammlung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Schulz, begrüßt die anwesenden Verbandsräte (VR) und Gäste. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde:

- Am 21.06.2011 wurde den VR der heutige geänderte Sitzungstermin per e-Mail mitgeteilt.
- Am 01.12.2011 wurden den VR die Einladungen einschließlich der Sitzungsunterlagen zugesandt.
- Am 02.12.2011 wurden den ständigen Gästen und Beratern der VV die Einladungen einschl. Protokoll der letzten Sitzung zugesandt.
- Am 05.12.2011 wurde in der LVZ die Durchführung der heutigen VV bekannt gemacht.

Die Beschlussfähigkeit der 31. VV ist durch Anwesenheit von 6 VR gegeben.

Auf Nachfrage kommen keine Hinweise zum Protokoll der 30. VV. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.



## TOP 2 Information zum Ergebnis des geotechnischen Berichts Nordufer Zwenkauer See

Herr Schulz erläutert, dass die FCB Fachbüro für Consulting und Bodenmechanik GmbH, Espenhain im Auftrag der Sächsischen Seebad Zwenkau GmbH ein Bodengutachten über die Bebaubarkeit des Nordufers erstellt hat. Es wurden alle verfügbaren geotechnischen Informationen für die Böschungsabschnitte 10 und 11 des Tagebaus Zwenkau (B-Plangebiet Neue Harth – Süd) zusammengefasst und Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Areals ausgesprochen.

Herr Dyck von der FCB stellt die Ergebnisse des Gutachtens vor. Hier die wichtigsten Aussagen zusammengefasst:

- Die geotechnischen Verhältnisse am Nordufer des Zwenkauer Sees sind durch künstliche technogene Lockergesteine geprägt. Die Kippenböden besitzen eine geringe Tragfähigkeit und ein hohes Verformungspotential. Sie reagieren mit Wasser, haben sich aufgrund des aktuellen Wasserstandes von 102,09 m NHN aber noch nicht gänzlich vermischt. Der zu erreichende Endwasserstand liegt 10 m höher bei 113,5 m NHN (ohne die Hochwasserlamelle von 115,6 m).
- Der Grundwasserstand ist bei 0 – 2 m unter Flur zu erwarten. Gebäude mit Keller müssten eine „Weiße Wanne“ gegen das drückende Grundwasser aufweisen.
- Die Standsicherheit der Böschungen unterliegt einem Restrisiko. Die Böschungen werden dauerhaft durch Wind und Wellen verformt und wurden im Rahmen der Sanierung durch die LMBV nicht als standsicherer Baugrund hergestellt (geotechnische Kategorie III mit erhöhtem Baugrundrisiko).
- Bei der Herstellung von Straßen und Wegen wird der Einbau von Bodenersatzschichten, zugfesten Geogittern und bituminösen Baustoffen empfohlen. Die Straße sollte in Dammbauweise ohne Muldenversickerung gebaut werden, da diese nicht beherrschbar ist.
- Versorgungsleitungen sollten „beweglich“ verbaut werden. Öl- und Gasrohre sollten durch eine zweite Röhre gesichert werden. Es wird eine Realisierung in Teilabschnitten empfohlen.
- Gebäudebau ist möglich, es gilt aber einiges zu beachten:  
Einfamilienhäuser sollten grundsätzlich mit einer Fundamentplatte versehen werden, um den Lasteintrag gleichmäßig in den Boden zu verteilen. Auf nachträgliche Anbauten sollte verzichtet werden, um Rissbildung zu vermeiden. Bei Kellerbau wird eine „Weiße Wanne“ notwendig (s.o.). Größere Gebäude sind möglich. Sie sollten nur mit einer gesonderten Baugrunduntersuchung und einer Sondergründung gebaut werden.
- Generell gilt, dass mit dem Bauen so spät wie möglich begonnen werden sollte, damit der Boden sich setzen kann.

Der PPT-Vortrag von Herrn Dyck ist ergänzend als Anlage zum Protokoll in Ergebnisauszügen beigefügt (Folie 15 bis 20).

### **TOP 3 Information zur Planungsstrategie für die weitere Entwicklung des Nordufers Zwenkauer See**

Anhand des Masterplans erläutert Herr Neu das weitere Vorgehen zur Entwicklung des Nordufers des Zwenkauer Sees.

Neben den gravierenden Einschränkungen in der Bebaubarkeit, mit denen aber planerisch umgegangen werden kann, bestehen derzeit noch weitere Hürden, die überwunden werden müssen.

Es wurde bereits in der 30.VV darüber berichtet, dass der ZV nun in Abstimmung mit der Sächsischen Seebad Zwenkau GmbH & Co.KG die Entwicklung des Nordufers wieder aktiv angehen will. Es ist nun für Anfang 2012 vorgesehen, das mittlerweile seit 2008 ruhende Planverfahren zum B-Plan „Neue Harth Süd“ wieder aufzunehmen.

Grundsätzlich bestehen neben der von FCB untersuchten Frage der Standsicherheit, weitere Fragen, zu denen die LMBV bis zum Ende des ersten Quartals 2012 eine Positionierung zugesagt hat.

1. Wird einer Bebaubarkeit noch vor Entlassung aus dem Bergrecht zugestimmt?
2. Ist die LMBV bereit, die für die Entwicklung erforderlichen Restflächen im Böschungsabschnitt 11 bald zu veräußern. Hier handelt es sich um ufernahe Bereiche.

Die positive Beantwortung dieser Fragen ist essentiell für die Frage, ob vor 2016 überhaupt etwas begonnen werden kann.

Daneben stehen die durch den ZV zu klärenden Fragen zum Planungskonzept. Hier wird auf die Probleme der bisherigen Masterplanung hingewiesen:

1. Konzept der Perlenkette mit sehr langen Erschließungswegen.
2. Wirtschaftlich starke Nutzungen wie das Feriendorf liegen am Ende der Erschließungskette und sind weniger gut disponiert.
3. Kosten der Erschließung und Frage, ob eine GA - Förderfähigkeit erreicht wird.
4. Es entstehen keine Bereiche mit einer hohen Erlebnisdichte (z. B. keine Kombination aus Hafen, Hotel, Ferienappartements).

Die SSZ und der ZV haben deshalb gemeinsam versucht zu klären, wie die Prämissen für eine Optimierung der Planung aussehen könnten. Hierzu wurden begleitend eine ganze Reihe von Experteninterviews geführt. Dies sowohl mit Tourismusexperten, Immobilienwirtschaftlern, Lokalen und Regionalen Akteuren, Behörden und uns bekannten Nutzungsinteressenten.

Wesentliche Aussagen und Erkenntnisse waren:

1. Die für den Zwenkauer See aber auch das Neuseenland immer herausgestellte einzigartige Kombination von Städtetourismus und Wassertourismus wird von Experten als überregionales Alleinstellungsmerkmal in Frage gestellt. Das ist eine Stärke des Seenverbundes von Cospuden und Zwenkau, aber kein überregional vermarktbare Highlight. (Auch Potsdam hat das zu bieten.)

2. Auf Grund der besonderen Potentiale des Sees (Autobahnanschluss, Seegröße, Segeleigenschaften, Kurs 1, Stadtnähe, Südexposition) und fehlender anderer qualitativ hochwertiger Beherbergungsangebote mit Wasserbezug in Westsachsen wird eine Entwicklungsfähigkeit grundsätzlich bestätigt.
3. Es wird sowohl ein endogener regionaler Bedarf für eine schrittweise, kleinteiligere Entwicklung gesehen, als auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, einen touristisch überregional ausgerichteten Gesamtinvestor zu finden.
4. Die Angebote sollten auf einem hochwertigen Niveau angesiedelt werden (4 Sterne) und es sollte möglichst ein eigenes Vermarktungsprofil / Themenprofil etabliert werden.
5. Die Anknüpfung und der Bezug zu BELANTIS sollen geprüft und entwickelt werden.
6. Als realistische Nutzungen wurden genannt: 150 Einheiten an Ferienhäusern bzw. – wohnungen, ggf. ein Hotel, ein Campingplatz mit Wohnmobilplatz mit bis zu 5 ha, Gastronomie hochwertig und einfach, Segelstützpunkt, Marina ggf. in Kombination mit schwimmenden Häusern, gezielte Sportangebote insbesondere auch für Radfahrer, Bedarf für ca. 400 Liegeplätze für den gesamten See

Die Planung muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglichst flexibel und offen gestaltet werden, um unterschiedliche Entwicklungsoptionen zu ermöglichen (Beispiel B-Plan und B-Plan Änderung).

Die Gesamterschließung kann voraussichtlich nur finanziert, gefördert und begonnen werden, wenn für wesentliche Investitionsbereiche (also nicht nur Segler und Campingplatz) konkrete Investitionsabsichten mit absehbaren Arbeitplatzeffekten bestehen. Hier sind Anfang 2012 Gespräche mit dem SMWA zu führen, um die GA - Fördermöglichkeiten auszuloten.

Es ist nun vorgesehen ab Januar 2012 den Masterplan fortzuschreiben und das B-Plan-Verfahren wieder mit dieser Ausrichtung zu beginnen.

Herr zur Nedden fragt nach, ob der ZV die Segler über den aktuellen Sachstand informiert hat, da diese einem eigenen Handlungsdruck unterliegen und auf das Grundstück drängen.

Herr Neu bestätigt, dass die Segler informiert sind – sie wurden auch in die Experteninterviews eingebunden - und weist darauf hin, dass das betreffende Grundstück keinerlei äußere Erschließung/Medien aufweist.

Herr Renno betont noch einmal in Anbetracht des FCB-Gutachtens, dass für die Entwicklung des Nordufers ähnlich wie bei BELANTIS neben dem Baugrund auch andere Aspekte interessant seien.

#### **TOP 4      Information zum Projekt „Harthkanal“**

Herr Neu berichtet, dass seit diesem Jahr mit der LMBV regelmäßige Quartalsgespräche unter Beteiligung der Stadt Zwenkau, der SSZ und dem ZV

stattfinden. Der letzte Termin war am 08.12.2011.

Die Herstellung des Harthkanals soll nun als Mischfinanzierung aus § 2 Mitteln der Grundsanierung (Gewässersteuerung) und § 4 Mitteln der Erhöhung der Nachnutzungsstandards (Schleuse und Hubbrücke) erfolgen. Durch die Einbeziehung der § 2 Mittel soll nun ein weitestgehend nahtloser Planungs- und Realisierungsprozess ermöglicht werden. Der ZV ist Antragsteller für die § 4 Maßnahmen.

Bezüglich der Herstellung der Kanalverbindung wurde noch einmal der im August verlautbarte Zeitplan grundsätzlich bestätigt. Zieldaten sind:

- 02.2012 Beginn der Waldumwandlung / Rodungsarbeiten
- 06.2012 Fertigstellung der Entwurfsplanung
- 07.2012 Einreichung der Genehmigungsplanung
- 09.2012 Vorzeitiger Baubeginn und Vorprofilierung des Kanals
- 04.2013 Wasserrechtliche Genehmigung (kein Planfeststellungsverfahren)
- 10.2013 Baubeginn
- Ende 2015 Fertigstellung
- 2016 Nutzungsbeginn

Bezüglich des Wasserstands und der Wassergüteregulierung ist zu sagen, dass man den Wasserstand auch wegen der Baumaßnahme Harthkanal auf den letzten Metern gedrosselt ansteigen lassen wird. Zwischenzeitlich wird es mit 114,10 m NHN einen erhöhten Wasserstand geben, da bis zur Fertigstellung des Harthkanals noch keine Ableitungsmöglichkeit für das Überschusswasser besteht.

Herr Job erkundigt sich nach der Führung des Uferrundweges Cospudener See im Bereich des geplanten Kanals und fragt nach Details der Brückenausführung und einer eventuellen Maut zur Schleusennutzung.

Herr Neu erklärt, dass sich die Städte Markkleeberg, Zwenkau, Leipzig sowie der ZV darauf geeinigt haben, eine Klappbrücke mit geringer Traglast zur Erhaltung des Uferrundweges Cospuden über den zukünftigen Kanal zu bauen. Dies war eine Forderung der Stadt Markkleeberg, die eine Führung des Uferrundweges über die Brücke am Nordufer des Zwenkauer Sees (Südende des Harthkanals) abgelehnt hat. Unabhängig davon werden auch beidseitig des Kanals begleitende Fuß-/Radwege gebaut, die so einen direkten Anschluss an das Nordufer des Zwenkauer Sees bieten. Die Klappbrücke wird eine automatische Klappbrücke sein, die von den Passagierschiffen ohne eine Hebung unterquert werden kann. Ein reibungsloser Passagierverkehr zwischen den beiden Seen Cospuden und Zwenkau wird so gewährleistet. Das Betriebsregime des Kanals wird durch eine Betreibergesellschaft zu regeln sein. Für die Brücke wird keine Maut erhoben, für die Schleusennutzung entstehen Schleusengebühren, die möglicherweise über die Liegeplatzgebühren der

Segler und anderen Modellen abgerechnet werden. Näheres wird die Zukunft bringen.

**TOP 5        Beschluss zur Vollübertragung des Vermögens der Neue Harth GmbH auf den Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“**  
**Beschlussvorlage 31 / 001 / 2011**

Im Rahmen der 29. VV informierte Herr Klawe von der Aderhold Rechtsanwalts-Gesellschaft erstmalig zur Überlegung der Rückübertragung der Betreuung des Parkplatzes am Belantis Vergnügungspark Leipzig (BgA) von der Neuen Harth GmbH auf den Zweckverband „Neue Harth“. Von den im Gutachten vom 19.10.2010 untersuchten Varianten wurde die Kündigung des Betreibervertrages mit der Neuen Harth GmbH empfohlen. Es erfolgte ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung zur Rückübertragung der Parkplatzbetreuung.

In der 30. VV informierte Herr Geidel von BSB & P über die nun weitergehende Empfehlung, nach der nicht nur der Betreibervertrag des Parkplatzes gekündigt werden solle, sondern gleich die Verschmelzung der Neuen Harth GmbH auf den ZV zum Jahreswechsel 2012 in Form eines „Upstream Mergers“ empfohlen werde. Vermögen und Schulden der GmbH werden dabei auf den ZV übertragen. Die GmbH erlischt ohne eine Abwicklung und der ZV übernimmt alle ihre Rechte und Pflichten. Vorhandene Verträge zwischen GmbH und ZV werden gegenstandslos. Diese relativ einfache Variante des „Upstream Merger“ (Verschmelzung der „Tochter auf die Mutter ohne Gegenleistung“) erlaubt, auf viele Formalitäten zu verzichten.

Für die Umsetzung wurde durch BSB&P folgender Vorschlag unterbreitet:

1. Erstellung des Entwurfs eines Übertragungsvertrages (analog Verschmelzungsvertrag) mit Regelungen der Buchwertverknüpfung, dem Verzicht auf Formvorschriften (z.B. auf Verschmelzungsprüfung, Verschmelzungsbericht)
2. Beschluss der Verbandsversammlung
3. Notarielle Beurkundung des Vertrages
  - der Vertrag kann bereits vor dem 31.12.2011 geschlossen werden
  - Verschmelzungstichtag "mit Ablauf des 31.12.2011"
  - Vertrag wird durch den Geschäftsführer der Neuen Harth GmbH und den Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes geschlossen.
4. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Neue Harth GmbH 2011
5. Einberufung der Gesellschafterversammlung der Neue Harth GmbH (§49 UmwG)
6. Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GmbH zum Übertragungsvertrag
7. Anmeldung beim Handelsregister mit dem Abschluss 31.12.2011 als Schlussbilanz (muss allerspätestens im August erfolgen)

Bis zur Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister ist der Zweckverband umsatzsteuerlich weiterhin eigenständig!

Ein geprüfter Jahresabschluss zum 31.12. 2011 (Tag vor Vermögensübergang) ist Voraussetzung zur Durchführung verschiedener Schritte der Vermögensübertragung bis zur Anmeldung ins Handelsregister, der dieser auch beigefügt werden muss. Der

geprüfte Jahresabschluss ist insoweit prozesskritisch. Daher hat dessen Organisation eine zentrale Bedeutung für das Projekt. Die Neue Harth GmbH beabsichtigt, den geprüften Jahresabschluss 2011 im 1. Quartal fertig zu stellen.

Der Beschluss zur Vollübertragung des Vermögens der Neue Harth GmbH auf den Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“ wurde einstimmig gefasst.

## **TOP 6        Beschluss zur Erklärung der Schiffbarkeit des Zwenkauer Sees               Beschlussvorlage 31 / 002 / 2011**

Herr Neu erläutert, dass der Zwenkauer See durch seine Hochwasserschutzfunktion zukünftig als Gewässer I. Ordnung eingestuft wird. Damit unterliegt er perspektivisch der Bewirtschaftung durch den Freistaat Sachsen.

Durch die errichtete Infrastruktur (Hafen) und die Lage sowie Größe des Gewässers ist eine intensive Nutzung des Sees durch den Wassersport absehbar und gewollt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist aber noch nicht geklärt, welchen wassersportlichen Nutzungsansprüchen in welchem Umfang Rechnung getragen werden wird. Dies ist aber für die zügige und weitere Entwicklung des Sees zwingend erforderlich. Gewerbetreibende, Vereine, Anwohner, Investoren und andere Nutzer benötigen baldmöglichst und zwingend Klarheit über die wassersportliche Nutzungsspezifik des Sees für ihre Planungs- und Investitionsentscheidungen.

Statt der Erteilung von Einzelgenehmigungen sollte ein allgemein verbindlicher gesetzlicher Rahmen mit bundeseinheitlichen Regeln zur Schiffbarkeit zur Anwendung kommen.

Mit diesem gesetzlichen Rahmen sind dann auch Instrumentarien zur Durchsetzung der Regeln verbunden.

Ursprünglich war durch die Landesdirektion Leipzig vorgesehen, die Schiffbarkeit für den Zwenkauer See im Zusammenhang mit dem Verfahren für den Kurs 1 des Leipziger Neuseenlandes, vom sog. Stadthafen in Leipzig bis zum Zwenkauer See, zu erklären. Durch die Streitigkeiten über die Nutzung des Floßgrabens wurde das Verfahren Mitte 2011 aber zunächst auf den Bereich der Stadtelster zurück geführt und der Zwenkauer See somit vom Verfahren ausgenommen.

Dem ZV ist jedoch aus vorgenannten Gründen dringend an einer zeitnahen Erklärung der Schiffbarkeit, auch in einem separaten Verfahren nur für den Zwenkauer See gelegen. Ziel sollte es sein, das Verfahren zur Schiffbarkeit bis 2013, also vor Nutzungsbeginn des Sees abzuschließen.

Der ZV befürwortet somit das Bestreben der Landesdirektion Leipzig zur Einleitung eines Verfahrens zur Erklärung der Schiffbarkeit für den Zwenkauer See und unterstützt dieses vollumfänglich.

Herr zur Nedden regt an, sich möglichst frühzeitig in das Verfahren zur Schiffbarkeit einzubringen. In der nächsten Verbandssitzung sollte hier über verschiedene Varianten der Wassernutzung diskutiert werden. Im Sinne des Erreichens



durchgängiger Befahrungsregeln wird das Verfahren der Landesdirektion Leipzig zur Erklärung der Schiffbarkeit auf Kurs 1 ausdrücklich begrüßt.

Der Beschluss wird mit fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.

**TOP 7      Beschluss zur Vorbereitung einer Vereinbarung über die Trägerschaft, den Betrieb und die Nutzung der schiffbaren Gewässerverbindung Zwenkauer See – Cospudener See (Harthkanal)  
Beschlussvorlage 31 / 003 / 2011**

Herr Neu erläutert die Sachlage: Die Herstellung des „Harthkanals“ als schiffbare und touristisch nutzbare Gewässerverbindung zwischen Cospudener- und Zwenkauer See ist für die weitere Entwicklung der Neuen Harth sowie für die Städte Leipzig und Zwenkau und die Region von großer Bedeutung. Der Zwenkauer See soll neben seiner touristischen auch die Funktion als Hochwasserspeicher erfüllen.

Knapper werdende Fördermittel und der ständig steigende Wasserstand bedingen die Konzentration auf eine zügige Umsetzung der Planung und Realisierung des „Harthkanals“ einschließlich der Schleuse, der Klappbrücke und begleitender Wege und Anlagen.

Die Ableitung des Überschusswassers aus dem Zwenkauer See soll zukünftig nur über die kurze Gewässerverbindung, den „Harthkanal“ erfolgen. Der Harthkanal sollte ursprünglich nur wassertouristisch genutzt werden, kann aber nun nach Verzicht auf die ursprünglich geplante lange Ableitung der Vorflut um den Cospudener See nun auch die Steuerungsfunktion des Seepegels übernehmen.

Damit die kurze Gewässerverbindung realisiert werden und die Doppelfunktion übernehmen kann, wurden Planungsänderungen definiert und sollen neben der Finanzierung aus § 4 Mitteln (erweiterte Tagebausanierung) auch § 2 Mittel (Grundsanierung) eingesetzt werden. Es ist das Ziel der LMBV, für den Erdbau des Kanals einen frühestmöglichen Baubeginn zu erreichen. Nach derzeitigem Stand ist die Profilierung des Kanalquerschnittes noch im „trockenen“ ab dem 4. Quartal 2012 vorgesehen.

Für die LMBV ist der Abschluss einer Vereinbarung über die spätere Trägerschaft und den Betrieb der technischen Anlagen eine Grundvoraussetzung zur Beauftragung der Baumaßnahmen zur Vorprofilierung des „Harthkanals“ und der ebenfalls zu beauftragenden Ausführungsplanung für den Harthkanal mit Schleuse und Hubbrücke.

Mit Beantragung der § 4 Mittel für diese Gewässerverbindung hat der ZV automatisch die Betreiberfunktion inne. Stadt Leipzig, Stadt Zwenkau und der ZV haben sich geeinigt, dass die Stadt Leipzig die Betreibung sicherstellt. Der Kanal liegt im Hoheitsgebiet der Stadt Zwenkau und die Stadt Leipzig ist Eigentümerin der Flächen. Es wird eine Vereinbarung zur späteren Kostenteilung/Betreibung zwischen den Beteiligten notwendig.

Da der Zwenkauer See Hochwasserschutzfunktion hat und damit zum Gewässer I. Ordnung wird, hat die Landestalsperrenverwaltung auch die Zuständigkeit für die Unterhaltung des Gewässers, was auch den Kanal berühren dürfte.

Herr Schulz ergänzt, dass zwar derzeit, um ein Stück voran zu kommen, die Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen und dem ZV erarbeitet werden soll, dies aber nicht bedeutet, dass Markkleeberg ganz aus der Betreuung des Kanals und der Finanzierung der Klappbrücke rausgehalten wird.

Herr zur Nedden schlägt hierauf bezugnehmend folgende Ergänzung des Beschlusstextes vor: "Die Bemühungen, die Stadt Markkleeberg in die Kostentragung der Betriebskosten der Klappbrücke miteinzubeziehen, sind fortzusetzen." Der Vorschlag wird angenommen.

Der ergänzte Beschluss zur Vorbereitung einer wie oben beschriebenen Vereinbarung wird einstimmig gefasst.

## **TOP 8                      Sonstiges**

Herr Neu berichtet:

- **Personelle Situation des ZV und Doppischer Haushalt 2012**

Der ZV ist seit Mitte Juli 2011 durch den Ausfall einer Mitarbeiterin in Bezug auf Verwaltungs-, Finanz- und Haushaltsaufgaben nur sehr beschränkt arbeitsfähig.

Wichtige Aufgaben wie:

- die weitere Vorbereitung der Doppik,
- die Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2012,
- die Vorbereitung notwendiger Beschlüsse zur Prüfung der Jahresrechnung 2010 und zum Beteiligungsbericht des Zweckverbandes 2011 sowie
- die Vorbereitung einer Vereinbarung mit der Kämmerei und der Stadtkasse über zukünftig im Rahmen der Doppik für den ZV zu leistende Aufgaben

konnten nicht bearbeitet werden.

Voraussichtlich kann Anfang 2012 eine neue Verwaltungsangestellte ihre Arbeit beim ZV aufnehmen und die kranke Kollegin wird wieder genesen. So kann der anstehende Aufgabenstau kurzfristig abgearbeitet werden.

- **Sanierung des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark**

Der Vergleich zur Parkplatzsanierung wurde am 9./23.03.2011 abgeschlossen. In Abstimmung mit der Eventpark GmbH & Co.KG und der ausführenden Firma Wolff & Müller wurde der Ausführungszeitraum in die Winterpause des Freizeitparks gelegt. Der Baubeginn war der 01.11.2011. Die Arbeiten kamen witterungsbedingt gut voran,

so dass die Baumaßnahmen bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen werden konnten. Insgesamt wurden ca. 2 km zusätzliche Entwässerungsrigolen neben den Fahrgassen neu eingebaut und ebenso ca. 2 Km vorhandene Rigolen mit entsprechendem Aufbau komplett ausgetauscht. Es wurde offenbar, dass die vorhandenen Rigolen zumeist mit 1 Meter Lehmboden statt Kies überdeckt waren und somit fehlerhaft ausgeführt waren, was zu den bekannten Entwässerungsproblemen führte. Die Eventpark hat die Öffnung der Gräben genutzt, um auch gleich Lichtkabel einzuziehen, so dass der Parkplatz zukünftig in der Fläche auch eine Grundbeleuchtung erhalten kann.

Die Entwässerung sollte nun einwandfrei funktionieren und der Niederschlag sollte im Regenrückhaltebecken ankommen.

Herr Job lobte in diesem Zusammenhang Herrn Neus geschicktes Agieren bezüglich der Nachbesserung der Ausführungsplanung und Umsetzung, das zu einem guten und kostenneutralen Ergebnis geführt hat. Er weist darauf hin, dass die geplante Beleuchtung eher eine Grundbeleuchtung zur Orientierung der Gäste als eine Komplettbeleuchtung des Parkplatzes sein wird.

- **Brücke über die „Weiße Elster“**

Bezüglich der Frage der Finanzierung der Brücke über die Weiße Elster hat es im letzten Jahr und insbesondere in den letzten Monaten mehrere Richtungswechsel gegeben.

Nachdem die § 4 - Arbeitsgruppe Westsachsen im Juni 2010 die Maßnahme Brücke „Weiße Elster“ zurückgestellt hatte, hatte die Stadt Leipzig, vertreten durch das Amt für Stadtgrün und Gewässer in der § 4 AG Sitzung am 23.11.2010 die Erforderlichkeit und den Planungsstand der Brücke noch einmal vorgestellt und für eine Berücksichtigung plädiert.

Es wurde erreicht, dass die Notwendigkeit der Maßnahme durch die § 4 AG grundsätzlich bestätigt wurde. Herr Dr. Jantsch vom SMWA regte die Prüfung des Einsatzes von § 2 - Mitteln (Grundsanierung) an, da es um den Ersatz einer historischen Straßenverbindung geht.

Das SOBA erhielt einen entsprechenden Prüfauftrag und die Signale waren zunächst positiv.

Der ZV wurde im August 2011 um Prüfung gebeten, ob die Eigenmittel und die anderen Fördermittel (KStB) für eine Realisierung ab 2013 zur Verfügung stehen.

Die Stadt Leipzig hat mit Schreiben vom 01.11.2011 an das SOBA erklärt, die Fördermittel entsprechend RL-KStB (ehem. GVFG) für 2013 einzuplanen. Den kommunalen Eigenanteil hätte der ZV finanziert, die übrigen Mittel wären über § 2 - Mittel des IV. Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung (IV. VA BKS) abzusichern gewesen. Zudem war ab Januar eine Aktualisierung der

Kostenberechnung vorgesehen, um die Planungssicherheit für den im Frühjahr zu stellenden Förderantrag zu erhöhen.

Mit E-Mail des Sächsische Oberbergamtes (SOBA) vom 29.11. an das Amt für Stadtgrün und Gewässer (ASG) der Stadt Leipzig wurde eine § 2 Förderung nun aber überraschend abgelehnt.

In seinem Prüfbericht zieht sich das SOBA auf eine rechtliche Einordnung der Maßnahme zurück, die die anteilige Finanzierung einer Brücke nicht im Rahmen der rechtlich verpflichteten „ordnungsgemäßen Gestaltung der Oberfläche“ nach BBergG zulässt. Angesichts der geringen Einwohnerzahl von Knauthain wäre ein Brückenbau nicht berechtigt.

Fragen der touristische Entwicklung im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung von BELANTIS und des Nordufers des Zwenkauer Sees wurden nicht gewürdigt.

Laut Herrn Prof. Dr. Berkner fokussiert der Prüfbericht „sehr stark auf die einer Einordnung in den § 2 entgegenstehenden Sachpositionen, während solche, die geeignet wären, eine entsprechende Einordnung zu unterstützen, keine adäquate Würdigung erfahren haben“. Soweit der aktuelle Sachstand.

Herr Prof. Dr. Berkner will den Vorgang noch einmal mit dem SOBA besprechen, sieht aber keine reale Chance der positiven Einflussnahme im Rahmen von § 2 Mitteln mehr.

So wir der ZV darauf drängen, dass die Maßnahme wieder auf der § 4 Prioritätenliste gesetzt wird. Ab 2013 wird es maßgeblich auf den verfügbaren Mittelumfang im Rahmen des V. VA BKS ankommen.

- **Rundweg Zwenkauer See Südspange**

Herr Schulz berichtet über die neueste Entwicklung zur sogenannten „Südspange“ Böhlen-Zwenkau-Zitzschen des Uferrundweges. Geplant ist ein 6 m breiter Weg, der für Sportler, insbesondere Radfahrer, und Erholungssuchende nutzbar sein soll. Mit dieser Ausbaubreite und den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten wird ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen, das im ersten Ausbauschnitt die regionalen Radwege Elster- und Pleiße radweg verbinden soll. Die LMBV will diesen Wegeabschnitt im Rahmen der Grundsanierung nur auf 4,75 m ausbauen. Auf dieser Strecke liegt allerdings schon jetzt ein großer Nutzungsdruck und die Stadt Zwenkau ist bereit, sich hier mit 20 % (ca. 242.000 €) an den Planungs- und Herstellungskosten eines 6 m breiten Uferweges zu beteiligen. Der Beginn des Uferwegs ist nun eingeläutet und der Zwenkauer See wird für viele Nutzungen bereits jetzt nachgefragt. 22 Mio € privater und öffentlicher Gelder sind bereits in den Zwenkauer See investiert worden und die Stadt Zwenkau will sich hier auch weiter engagieren.


Herr Zeitler begrüßt die Haltung Zwenkaus und fordert die Stadt Leipzig auf, es Zwenkau gleich zu tun.

Im Anschluss legt Herr Schulz die 32. VV für den 26.03.2012 in Zwenkau fest.

Protokoll angefertigt:

  
.....  
Stefan Fürstenberg  
Stellv. Geschäftsführer

Protokoll bestätigt:

  
.....  
Holger Schulz  
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:

  
.....  
Thomas Zeitler  
Verbandsrat

Protokoll bestätigt:

  
.....  
Volkmar Bischof  
Verbandsrat

- Anlagen:
- Auszüge aus dem Vortrag des FCB Fachbüro für Consulting und Bodenmechanik GmbH, Espenhain
  - Beschlüsse
  - Anwesenheitslisten

